

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 R. 15 S. Auswärts 1 R. 20 S. — Inserate nehmen an: in Berlin: K. Netemeyer, Rud. Wofke; in Leipzig: Eugen Fort, S. Engler; in Hamburg: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

Danziger Zeitung.



Ämtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Regierungs-Rath Freihrn. v. Münchhausen zu Posen den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Major Schulz im 1. Nass. Infanteriereg. No. 87, dem Hauptmann der Artillerie Bower und dem Pfarrer Jäger zu Cöln, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Rittergutsbesitzer Puttlich auf Sandlad den K. Kronen-Orden vierter Klasse; den Obermeistern Lahndt und Weberik, so wie dem Vice-Obermeister Schmidt von der Artilleriewerkstatt zu Spandau; ferner den Musikern Lüders zu Redlingen und Schulz zu Quadenbambeck und dem Lehrer Tschöde zu Niegersdorf das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Tischlergesellen Friede aus Bishorn die Rettungsmedaille mit dem Bande zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 2 1/2 Uhr Nachmittags.
Berlin, 4. Decbr. [Abgeordnetenhaus.] Der Minister des Innern legt einen Gesetzentwurf vor, welcher für die 1847 zur Bildung von Provinzialhilfsklassen überwiesenen 2 1/2 Millionen Thaler (Staatsschuld-scheine und baar) die beschränkte Zinsverwendung, so wie das Rückfallrecht an den Staat, aufhebt und das angewachsene Stammvermögen den Provinzial- und Communalhänden überweist, um auch den alten Provinzen eigene Fonds zu gewähren.

London, 4. Nov. Gladstone übernahm die Bildung des neuen Cabinets. Rühmlich werden Mitglieder desselben werden: Granville, Clarendon, Kimberley, Argyll, Cardwell, Lowe, Childers, Gresham, Bruce, Foster. Der Eintritt Brights in das Cabinet ist zweifelhaft. — Die Eröffnung des Parlaments findet nächsten Donnerstag statt.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Malslin, 3. Dec. Im Landtage wurde die Beratung über das Gesetz, betr. die Einrichtung ritterschaftlicher Schulen für Mecklenburg-Schwerin, fortgesetzt und das Gesetz mit einigen unwesentlichen Modificationen angenommen. Das Minimalgehalt der Schullehrer ist erhöht, und auf 10 Jahre 4000 R. jährlich zur Bildungsanstalt für ritterschaftliche Lehrer in Lübbthen bewilligt. (N. I.)

Paris, 3. Dec. Der Zutritt zum Kirchhofe Montmartre wurde heute Mittag vorsichtshalber gesperrt. — Der „Gazette des tribunaux“ zufolge sind auf dem Kirchhof gestern sechs Personen verhaftet worden. — Wie aus Toulouse gemeldet wird, ist der Redacteur des Journal „Emancipation“, welcher wegen Veröffentlichung der Subscriptionslisten zum Vaudin-Denkmal unter Anklage gestellt war, zu 200 Fr. verurtheilt; das Journal „Progrès liberal“ wurde freigesprochen. (W. I.)

Pest, 3. Decbr. Die Delegation des Reichsraths genehmigt das Extraordinarium für die Landarmee mit unerheblichen Streichungen, nachdem der Kriegsminister die Nothwendigkeit der Grenzbefestigungen in Galizien hervorgehoben hatte. (W. I.)

Gravenhaag, 3. Dec. Die zweite Kammer hat sich mit 53 gegen 8 Stimmen für die Beibehaltung der Todesstrafe entschieden. (N. I.)

Landtags-Verhandlungen.

15. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 3. Decbr. Der Abg. Schulze (Berlin) zieht seine Interpellation, betr. die Ausführung des Genossenschafts-Gesetzes, zurück. Der Rest des Justizetats wird genehmigt. Der Minister des Innern bringt zwei Gesetzentwürfe wegen Aenderung der Stempelsteuer in Hannover und über die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in Schleswig-Holstein ein. Die frühere Communal-Gesetzgebung hat seit der Einverleibung der Herzogthümer ihre Anwendbarkeit verloren. Der neue Entwurf einer Städteordnung ist von einer sachverständigen Commission in Kiel vorderathen, dem Prov.-Landtage vorgelegt und sind dessen Wünsche bei der Vorlage berücksichtigt. Das Haus überweist die erste Vorlage der Finanzcommission, die zweite an die um 7 Mitglieder verstärkte Gemeinde-Commission zur Vorberatung.

Es folgt Vorberatung des Etats des Ministerium des Innern. Derselbe weist in der Einnahme 878,253 Thlr., in der Ausgabe 8,241,163 Thlr. (184,669 Thlr. mehr als v. J.) nach. Als extraordinäre Ausgabe werden verlangt 152,750

Thlr. (—720). Reg.-Com. Wulfsheim erläutert diese Ziffern. Für die General-Diskussion kommt der Antrag des Abg. Solger in Betracht, „die Regierung aufzufordern, eine vollständige Reorganisation der gesammten innern Verwaltung, in soweit sie gegenwärtig zum Geschäftskreis der Regierungen gehört, in Uebereinstimmung mit den für eine neue Ordnung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassungen zu erlassenden und bereits theilweise in Aussicht gestellten Gesetzen baldmöglichst herbeizuführen und in der nächsten Sitzungsperiode des Landtags die desfalligen Gesetze vorzulegen.“

Abg. Kantat beschwert sich über Benachtheiligungen der Provinz Posen. Die Cabinetsordre vom 22. Februar 1833 habe das Präsentationsrecht der Kreisstände für das Landrathsammt „vorläufig suspendirt“, die „vorläufige“ Suspension dauere nun schon 35 Jahre (hörl! hörl! links). Aehnlich verhalte es sich mit den Districts-Commissarien. Nebner rügt ferner, daß im Etat die Landgendarmarie der Provinz Posen so vorzugsweise gut bedacht sei. Es finden sich dort nämlich außer den regulären Gendarmen „17 interimistische Kreis-Wachtmeister zur vorübergehenden Verstärkung der Gendarmarie in der Provinz Posen, für welche die Kosten auf das Extraordinarium des Etats angewiesen werden.“ Ferner noch „39 berittene und 30 Fuß-Gendarmen zur Verstärkung der Gendarmarie in den Grenzreisen der Provinz Posen, für welche die Kosten aus dem Fonds zu allgemeinen politischen Zwecken bestritten werden.“ — Diese Position ist 1865 zur Unterdrückung des polnischen Aufstands aufgestellt; der Aufstand war aber bekanntlich schon 1863. (Heiterkeit.) Jetzt verlangt man diese Gendarmen nicht mehr „aus Anlaß des Aufstandes“, sondern zur Verstärkung der Gendarmarie „in den Grenzreisen der Provinz Posen“. Ich habe nichts gegen die Gendarmen, wenn sie Diebe, Spitzbuben und Verbrecher verfolgen (Heiterkeit). Aber es ist doch auffallend, daß man sie gerade auf den Grenzreisen der Provinz Posen verstärken muß; also doch wohl auf der Grenze nach Rußland; vielleicht, um die Uebergriffe der russischen Grenzorgane zurückzuweisen. (Zustimmung links.) Dann müßte man aber doch auch die Gendarmarie an der schlesischen und westpreussischen Grenze verstärken. Auch sind „zu allgemeinen polizeilichen Zwecken für den Regierungsbezirk Posen 20,936, Bromberg 11,693, für alle übrigen Bezirke (Hannover ausgenommen) durchschnittlich nur 2000, höchstens 5000 R. verwandt. Wie motivirt die Regierung diese enormen Summen? Ich stelle diese Anfrage nicht, weil ich etwa die Polizei nicht gern hätte diese Bevorzugung in ein schlechtes Licht gestellt werden.

Abg. Solger motivirt seinen Antrag. Das Verlangen nach einer Reform unserer inneren Verwaltung ist allgemein; auch vom Ministeriell hat es Anerkennung gefunden. Der Ruf nach Decentralisation und Selbstverwaltung erkönt überall und die benachbarten Staaten haben demselben in ihrer Gesetzgebung schon mehrfach Rechnung getragen. Auch unsere Regierung kann sich demselben nicht entziehen, sondern muß vielmehr an die Spitze der Reform treten. Unser System beruht auf veralteten Zuständen; unsere Kreisordnung ist nicht mehr zeitgemäß, der Edelmänn, Bürger und Bauer waren früher wohl ganz verschiedene Personen; heute ist aber der Unterschied nicht mehr aufrecht zu erhalten. Es muß ein neues System aufgestellt werden; die Vermischung verschiedener Systeme kann nicht zum Heile gereichen. Ich selbst will kein bestimmtes neues System aufstellen; notwendig ist aber eine größere Selbstständigkeit der Gemeinden. Die Errungenschaften von 1866 werden nur durch eine wirkliche Reform unserer inneren Verwaltung sicher gestellt und weiter ausgebaut werden können. (Beifall.)

Abg. v. Dieß hofft, daß es der Regierung Ernst ist mit der Reform im Innern. Mit den jetzigen Regierungscolliegen ist eine Entwicklung der Kreisverwaltung unmöglich. (Zustimmung.) Die Regierungsräthe sind so mit Geschäften überhäuft, daß sie sich um Lokalverhältnisse nicht kümmern können und gezwungen sind, die Verwaltung den Subalternbeamten zu überlassen, und von denen wollen wir doch nicht verwaltet werden. Nebner besagt diese Behauptung durch Erzählung eines Falles, die ohne Nennung des Namens beginnt und sich schließlich unter großer Heiterkeit des Hauses als ein Theil seiner Selbstbiographie enthüllt. Es hatte irgendwo gebrannt, die eingereichten Baupläne blieben aber in den Bureaux so lange liegen, bis die Abgebrannten auf eigene Hand zu bauen anfingen und dabei fremde Territorien verletzten. „Aber Hr. v. Dieß, sagte der Beamte, bei dem

der Anonymus sich beklagte, da möchte man sich seine letzten Haare ausraufen!“ (Heiterkeit.)

Abg. v. Kardorff vermisst in der jetzt in Hannover eingeführten Selbstverwaltung eine organische Verbindung des Oberpräsidiums mit den Behörden der Selbstverwaltung, er verlangt gleichzeitige Reorganisation der Behörden und der Justiz. Die Provinzialvertretung müsse einen Theil der jetzigen Befugnisse der Landesvertretung übernehmen, der andere auf den Reichstag übergehen. Unsere Verfassung habe bereits einen nationalen Character, die Justiz gehe demselben nach den neulichen Ausführungen des Ministers mit starken Schritten entgegen, er hoffe, daß auch die innere Verwaltung einen solchen annehmen werde.

Min. Graf Eulenburg: Auf alle Gesichtspunkte vermag ich nicht zu antworten; ich will daher zunächst an den Antrag Solger anknüpfen. Mit seinem ersten Theile ist die Regierung einverstanden, in seinem zweiten Theile stellt er eine Forderung, welche die Regierung unmöglich erfüllen kann. Der Ruf nach Selbstverwaltung und Decentralisation wird täglich allgemeiner und lauter; aber meiner Ansicht nach ist er noch ein bisschen wüst. Jeder versteht etwas anderes darunter, es soll doch nicht nach und nach die ganze Staatsverwaltung in die Hände der Corporationen übergeben; der Staat kann nur diejenigen Branchen der Verwaltung, deren er nicht bedarf, in die Hände kommunaler Verbände legen. Eine gleichzeitige staatliche und communale Verwaltung ist verderblich und würde zu ewigen Streitigkeiten führen. Besteht man das eben Ausgeführte unter Selbstverwaltung, so ist die Regierung nicht bloß mit dem Gedanken einverstanden, sondern hat bereits Hand ans Werk gelegt. Die Entstehung des Regulativs, welches die Selbstverwaltung der Provinz Hannover regelt, ist sehr falsch aufgefaßt worden. Die provinzialständische Verfassung gab den Ständen das Recht, über die Sitzungsperiode hinaus Vermögen und Interessen der Provinz zu verwalten und das Organ dafür zu schaffen. Ich glaube, daß die Provinz mit dem vom Provinzial-Landtage durchberathenen, vom Staate genehmigten Regulativ sehr zufrieden ist und daß durch Uebertragung dieser Einrichtungen auf die übrigen Provinzen die prov. Selbstverwaltung in einer faßlichen, heilsamen und dem Staate ersprießlichen Form ins Werk gesetzt werden würde. Das für die Provinz Hannover jetzt fertig Gewordene soll mit allen übrigen Provinzen vereinbart werden, Provinzial-Ausschüsse würden dann das prov. Vermögen und Interesse in voller Selbstverwaltung ordnen und eine staatliche Aufsicht nur soweit eintreten, als unbedingt nothwendig ist. Die Regierung will aber mit der Zeit diesen Provinzialausschüssen einen Theil der Arbeiten, die jetzt von Staatsbehörden besorgt werden, übertragen und dadurch nicht bloß die Geschäfte der Staatsregierung erleichtern, sondern auch die Entscheidung in möglicherweise sachkundigere Hände legen. In gleicher Weise sollen Kreis-Ausschüsse organisiert werden. Dann wäre nur dasjenige auszuordnen, was nach und nach diesen Organen übertragen werden kann. Die Vorlage der in Aussicht gestellten Kreisordnung wird in den nächsten Tagen erfolgen. Ich weiß nicht, worauf der Zweifel des Herrn v. Dieß hindeutet, daß die Kreisordnung gar nichts enthalte; er hat sie nicht gesehen. Wir müssen für die Reorganisation zuerst feste Grundlagen haben. Wenn die Kreisordnung die Zustimmung des Hauses erhalten hat, soll unmittelbar darauf eine Provinzialordnung und demnächst eine Landgemeinde Ordnung vorgelegt werden, dies ist das Fundament des Gebäudes, auf dem hinterher das Gebäude der Staatsorganisation entweder aufgerichtet oder umgebaut werden soll. Passen Sie uns nicht wie ein Häuser-Spelulant auf schlechtem Fundament und mit schlechtem Mörtel ein Haus bauen, welches im Zusammensturz seine Bewohner begräbt, sondern einen festen Grund und feste Mauern herrichten, dann erst werden wir mehrere Etagen darauf setzen können. Geben wir dem wüsten Geschrei nach Decentralisation und Selbstverwaltung nicht nach, bis wir bestimmte Gedanken über das haben, was damit erreicht werden soll und muß.

Abg. v. Beesten: Die Regierung dürfe nicht einseitig die Verwaltungs-Organisation in Hannover modificiren. Die Aemterverfassung und Städteordnung bestehe jetzt in Hannover zu Recht. Die Organisation dürfe nur auf gesetzlichem, nicht auf dem Verwaltungswege vorgenommen werden.
Abg. Waldeck: Die heutige Erklärung des Ministers des Innern zeigt, eine wie große Kluft uns und das ganze hervorsprudelt. Ueber Weltklugheit und Lebensweisheit sprach er und gab uns die trefflichste Schilderung der Weltklugen und Lebensweisen wie sie sein sollen und wie sie sind. Gegen die moderne Weltklugheit zieht er in der ihm eigenthümlichen Weise zu Felde — sie ist ihm verhasst, sie nivellirt Alles, sie tödtet die Natur und damit alle Lebensbegeisterung, alle Glückseligkeit, sie zieht das Scheinwesen groß, sie bildet den Menschen zu einer Rechenmaschine heraus, — sie hat Nichts zu schaffen mit der Klugheit „ohne Falsch“, die er schlägt, als die gebotene nothwendige, um den tausenderlei Beschränktheiten, Unverschämtheiten und Spitzfindigkeiten zu begegnen, damit man nicht Allerweltsnarr werde, sondern sich seine Selbstständigkeit wahre. Die echte Klugheit schützt uns vor dem Untergange in den tausenderlei Kleinlichkeiten und Widerwärtigkeiten des Alltagslebens — sie ist das Steueruder, mit dem wir die Klippen auf dem Lebensstrom umschiffen ohne geschädigt zu werden. Die echte Klugheit und Lebensweisheit sollen wir hineinbringen in alle Verhältnisse unseres Lebens, in alle Beziehungen zu Menschen und Gott — sie schädigt uns nicht in unserm Seelenleben, sie raubt uns Nichts von unserer Glückseligkeit; sie läßt uns die echte Leidenschaft, die Liebe der Begeisterung, die Hingebung für Menschen und für Natur.

□ Erste Vorlesung des Bogumil Goltz.
Geht man zu einer Goltz'schen Vorlesung, so muß man vor Allem einen klaren Kopf mitbringen, um die Fülle von Gedanken, die er giebt, aufzunehmen, muß die Aufmerksamkeit auf's Höchste spannen, um diesem mächtigen Strom von Anschauungen, Vorstellungen, Redewendungen, Schlussfolgerungen zu folgen, darf nicht „nervös“ sein, um sich von diesem Big Feuerwerk, das in unzähligen Raketen aufsteigt und prasselnd auf die Zuhörer niederfällt, — nicht betäuben zu lassen. Man bedarf auch einiger Geistesgegenwart, denn man hört Anschauungen und Meinungen, die ein gewöhnliches Menschenkind, einen „Dugendmenschen“, wie sie Goltz nennt, leicht verfließen können. Goltz sieht die Welt, die Menschen und das Leben anders an, als wir sie anzusehen gewohnt sind und sagt uns das, was er gesehen, in einer uns ebenfalls ungewohnten Form. Er steht oft auf entschiedenem Kriegsfuß mit Allem, was „modern“ ist er geißelt Alles, worin sich Mechanismus, Schematismus, Chablonenwirthschaft, Convenienz, Schulmeistererei und alle nur mögliche und unmögliche Unnatur breit macht. Er ist abgeseigter Feind Allem, was wider die Natur läuft. Keiner seiner Schwertstiche fällt vorbei, er zerprengt die Schale und weiß immer den Kern zu treffen. Dagegen ist er ein leidenschaftlicher Verehrer der reinen und unverfälschten Natur, wie sie heute zu Tage selten zu finden sind; seine Seele hat einen solchen Ueberschuf von ungeschwächter, frisch sprudelnder Lebenskraft und Lebenslust, daß sie überfließen muß. Er ist Romantiker vom reinsten Wasser; seine Romantik ist eine echte Lebensbegeisterung, seine in dem Innersten wurzelnde Liebe und Lust zum Leben und zur Natur. Er kennt das Leben, wie es ist, nimmt es, wie er es findet und sammert nicht, daß es besser sein könnte. Er kennt auch die Menschen, wie sie sind, er schaut sie nicht nur an, sondern auch in sie hinein und zwar mit ein Paar scharfen Augen, er versteht die Mytherien des Menschenthums und weiß sich an ihnen zu berauschen, wo sie sich ihm offenbaren. Er liebt die Menschennatur in ihrer Ursprünglichkeit und Reinheit, von der er schließlich doch immer, wenn er das schale Formwesen, den eiteln Tand des Scheins abgerissen — und das thut er ohne viele Umstände damit zu machen — in jedem Menschen ein Stücklein findet. Die Verlehrtheiten, die Verzerrungen, die lächerliche Unnatur unserer modernen Gesellschaft verfolgt er mit schonungslosem Spott. — So trat er uns auch gestern wieder entgegen, bewaffnet mit der ganzen Kraft seines Kopfes und Herzens und schlug wacker drein, aber auch mit seiner ganzen Lebensübberfeligkeit, die so frisch, so gar nicht zu bewältigen,

□ Erste Vorlesung des Bogumil Goltz.
Geht man zu einer Goltz'schen Vorlesung, so muß man vor Allem einen klaren Kopf mitbringen, um die Fülle von Gedanken, die er giebt, aufzunehmen, muß die Aufmerksamkeit auf's Höchste spannen, um diesem mächtigen Strom von Anschauungen, Vorstellungen, Redewendungen, Schlussfolgerungen zu folgen, darf nicht „nervös“ sein, um sich von diesem Big Feuerwerk, das in unzähligen Raketen aufsteigt und prasselnd auf die Zuhörer niederfällt, — nicht betäuben zu lassen. Man bedarf auch einiger Geistesgegenwart, denn man hört Anschauungen und Meinungen, die ein gewöhnliches Menschenkind, einen „Dugendmenschen“, wie sie Goltz nennt, leicht verfließen können. Goltz sieht die Welt, die Menschen und das Leben anders an, als wir sie anzusehen gewohnt sind und sagt uns das, was er gesehen, in einer uns ebenfalls ungewohnten Form. Er steht oft auf entschiedenem Kriegsfuß mit Allem, was „modern“ ist er geißelt Alles, worin sich Mechanismus, Schematismus, Chablonenwirthschaft, Convenienz, Schulmeistererei und alle nur mögliche und unmögliche Unnatur breit macht. Er ist abgeseigter Feind Allem, was wider die Natur läuft. Keiner seiner Schwertstiche fällt vorbei, er zerprengt die Schale und weiß immer den Kern zu treffen. Dagegen ist er

Haus von dem sogenannten Plane der Regierung trennt.
(Zustimmung.) Wenn die Regierung nicht einmal die ganz allgemein ausgesprochenen Grundzüge des Antrags Solger annehmen kann, haben wir allerdings von ihr gar nichts zu erwarten. (Zustimmung.) Der Antragsteller, ein hervorragender Verwaltungsbeamter, sagt, daß der Unterschied zwischen Ritter und Bürger nicht mehr existire, dennoch hat die Regierung die veralteten Provinzialstände, die auf diesem hohen und wichtigen Unterschiede beruhen, durch die octroyirte Verordnung von 1867 in Hannover und Nassau eingeführt. Das ist ganz und gar nicht die Selbstverwaltung, die wir verlangen. Von einer Selbstverwaltung, die damit anfängt, neue besoldete Behörden zu errichten, sage ich mich feierlich los. (Beifall links.) Solche Geschenke, wie man sie Hannover gegeben, verlange ich nicht für die anderen Provinzen. Eine Kreisordnung, wie die in Nassau und Hannover octroyirte, ist nicht zu brauchen. (Beifall.) Wenn man, wie der Herr Minister sagt, auf festem Fundamente bauen will, so darf man doch nicht mit dem Dache anfangen. (Beifall.) Wenn der in Hannover ausgeführte Plan das Ei sein soll, aus dem unsere Gemeindeverfassung und Selbstverwaltung emporwachsen soll, so meine ich, daß dies nicht das Ei ist, von dem Aristophanes in den „Vögeln“ spricht, sondern ich fürchte sehr, daß es ein Ruchtsai im preussischen Staate wird. (Beifall.) Ueber Einzelheiten kann man verhandeln, aber das Princip muß festgehalten werden. Stehen wir denn in Preußen bereits so weit unter Oesterreich? (Beifall links.) Dort in einem Staate mit so verschiedenen Nationalitäten besteht seit 1865 eine neue Gemeindeordnung für Stadt und Land; der Gemeinderath wählt einen unbesoldeten Bürgermeister auf 3 Jahre; der entscheidet in allen wichtigen Fragen. Das ist die Basis des Gebäudes einer Reform unserer Verwaltung. Geben Sie den Gemeinden die Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten, auch die Orts-polizei! Haben mehrere Gemeinden gemeinsame Interessen, so bilden sie eine Kreisvertretung nicht aus den verschiedenen Ständen, sondern aus der Gemeinde. Souverän aber sollen diese in ihren eigenen Angelegenheiten sein. Die Staatsbehörden müssen sich daran gewöhnen, möglichst wenig zu regieren. Auch ich bin gegen die Regierungs-Collegien, in einem constitutionellen Staate muß der einzelne Beamte verantwortlich sein. Die Oberpräsidenten sind mir deshalb lieber, weil sie sich nicht hinter Collegien stecken können. Zu jedem Unterschied zwischen Rittersn und Bürgern werden wir Nein sagen und lieber unsere unvollkommenen Einrichtungen behalten. Es handelt sich hier nur um zwei Dinge: Erstlich, daß die Regierung bei einer ganzen Menge von Gegenständen den Wahn des Regierens aufgibt (Beifall); daß sie einzieht, daß die Einzelnen sich selbst regieren können, sobald sie großjährige Menschen sind (Beifall) und daß die Gemeinde sich selbst regieren kann, weil sie aus großjährigen Menschen besteht (Beifall), und daß zweitens bei der Selbstverwaltung nicht von vornherein neue besoldete Stellen eingeführt werden. Dann wird sich unser Budget auf ein Drittel reduciren. Ich will nichts davon sagen, daß man Hannover gewissermaßen als weilsches Land conserviren zu wollen scheint; ich wünsche nur, daß der Antrag Solger mit großer Majorität angenommen werde und die Staatsregierung sich auf den Standpunkt stellen möge, den dieser richtig verstandene Antrag einnimmt. (Beifall.)

Abg. Braun (Wiesbaden): Der Hr. Minister des Innern hat den Ruf nach Selbstverwaltung wagt genannt; wir haben uns hier doch deutlich genug ausgesprochen. Das, was wir verlangen, ist Nichts anderes, als daß die Grenze zwischen der Competenz des Staates einerseits und der Unterverbände andererseits fixirt werde, daß der Staat sich selbst engere Grenzen ziehe. Diese Forderung wurde bereits vor mehr als 100 Jahren von Wilhelm von Humboldt ausgesprochen. (Gelächter. Ruf: fünfzig.) M. S., das Jahr weiß ich in diesem Augenblick nicht, 50 ist aber auch nicht richtig. (Heiterkeit.) Wenn wir eine specielle Provinzial-Bureaucratie, eine specielle Kreis- und eine specielle Communalbureaucratie haben, so können wir wohl zu einer Decentralisation, aber niemals zu einer Selbstverwaltung gelangen. Das letztere Ziel ist nur zu erreichen durch Einführung unbesoldeter Ehrenämter und Beseitigung des Instanzenzuges. In Frankreich haben Sie in einem gewissen Sinne auch Decentralisation, aber nur der Maire regiert, die andern schwagen. Die Vertreter der politischen Verbände kommen zusammen, man dinirt, man toastet auf das Staatsoberhaupt und den Herrn Minister, ein Staatsmann läßt eine große Rede los, die er anderswo nicht an den Mann bringen kann, die aber vielleicht gar nicht zur Sache gehört, man geht wieder auseinander, und das nennt man Selbstverwaltung. Das Zustandekommen des Regulativs für Hannover, wie der Minister es darlegt, hält Redner für ungefällig, es bedurft der Concurrenz der gesetzgebenden Factoren; er hofft, daß in Betreff der anderen Provinzen dieser Weg eingeschlagen werde. Andernfalls würden wir zum Absolutismus und zu einer Hertrümmerung des Staates in eine Anzahl von Parzellen kommen, die miteinander nur durch Personalunion verbunden sind. In dieser Beziehung ist Oesterreich ein warnendes Beispiel; in Preußen stehen diesem System zwei Hindernisse entgegen, der Landtag und der König; wir werden unsere gesetzgebende Gewalt nicht mediatiren lassen. Alle Gemeinden bei ihrer Verschiedenartigkeit zu uniformiren, sei unmöglich. Die Mißgriffe der Verwaltungsorganisation in Nassau bestehen in Einschlebung der Landräthe zwischen die oberste Behörde und die Amtleute. Diese letzteren sind ganz überflüssig geworden. Ein anderer Mißgriff ist die Erhöhung des Beamtenpersonals. Die Zahl der Schreiber ist so groß, daß das Richtercollegium nur als ein Appendix dieser Masse erscheint, und dies wird von den Preußenfeinden ausgebeutet, als Grund des Steuerdrucks. Eine solche Vermehrung der Beamten drückt übrigens das ganze Land und es ist kindisch, wenn einzelne Landestheile glauben, daß sie vorzugsweise geschunden würden. Es ist in Hessen Seitens der Ortsbehörden darüber gellagt worden, daß die Gendarmen zu wenig Anzeigen machten. Was sollen die armen Leute thun? Das heftige Volk ist zu gutartig, es lündigt nicht, und dennoch müssen Denuncationen gemacht werden. Sind die Behörden, denen solche Anzeigen zugehen, vernünftig, so legen sie dieselben an den Ort, wo sie hingehören. (Heiterkeit.) Meine Herren, ich meine natürlich den Papierkorb. (Große Heiterkeit.) Wenn nicht, so führen sie zu Placereien, die viel mehr erbittern, als das schlechteste Regierungssystem. Nassau verlangt nichts besonderes für sich, es will nur mit gleichem Maße mit allen übrigen Provinzen gemessen werden. Nur das verlangen wir, aber das auch ganz. (Beifall.) Redner bringt schließlich die Stellung der Nassauer Bürgermeister zur Sprache und kündigt einen Antrag auf Gleichstellung derselben mit denen der übrigen Provinzen an.

Min. Graf Eulenburg: Die Frage wegen lebenslänglichkeit der Bürgermeister in Nassau sei noch nicht entschieden,

das Verhältnis der Amtmänner zu den Landräthen hätte in letzter Zeit nicht mehr zu Klagen Veranlassung gegeben, bis zum nächsten Landtage werde die Sache wohl geordnet sein. Die vom Abg. Braun gewünschte Mediatirung der Gesetzgebung durch die Vorgänge in Hannover werde nicht eintreten, die Regierung theile dessen Ansichten vollständig. Das Gesetzgebungsrecht solle vom Landtage der Monarchie niemals auf die Landtage der Provinzen übertragen werden. Der Vorgang mit dem hannoverschen Provinzial-Regulativ könne zu dieser Befürchtung keinen Anlaß geben. Gegen die Behauptung Brauns, daß in Hannover keine Selbstverwaltung, sondern nur eine Complication von Behörden geschaffen sei, führt der Minister an, daß in den Grundzügen der Regulative die unbesoldete Verwaltung vollständig offen gehalten war. Ob der Ausschuß selbst verwalten oder Beamte ernennen wollte, ob bezahlte oder nicht bezahlte, war in's Belieben der Provinzial-Verwaltung gestellt. Abg. Dunder: In dem einseitigen Erlaß des Regulativs für Hannover Seitens der Regierung liegt ein neues Werk des Absolutismus vor. Hätten wir uns, daß nicht unter dem Ruf nach Selbstverwaltung unser Budgetrecht zerbrockelt werde, der Minister sollte im Interesse der Selbstverwaltung nur unsere Städteordnung in ihrem ursprünglichen Sinne auslegen. Ein ausländischer Staatsmann, der das frühe Leben unserer Hauptstadt und ihrer Vereine sah, fragte mit Erstaunen: wie ist es möglich, daß dabei keine Religionsfreiheit bestehe, daß das Vereinsrecht jeden Augenblick durch jeden Schutzmann aufgehoben werden kann? Es ist constatirt, daß ein Verhafteter in Folge von Mißhandlungen acht Wochen lang krank lag, in der Stadt Effen ist Blut geflossen wegen einer Versammlung, die abgehalten werden sollte, während von oben herab eine socialistische Richtung begünstigt wird. Wenn ihre Versammlungen hier in Berlin nicht gewickt haben, so ist das nur der Ausübung des Vereinsrechts zu danken.

Der Min. des Innern sucht diese Ausführungen zu widerlegen. Einen bestimmten Vorwurf über ungesetzliche Störung des Vereinsrechts hat der Herr Vorredner nicht erhoben; ich würde sonst sofort Remedur eintreten lassen. Aber unsere Zustände so schildern, als würde das Vereinsrecht mit Füßen getreten, das sollte nicht Sache des Abgeordneten sein, das sollte er der Volkzeitung überlassen. Abg. v. Ben-nigen verwahrt den hannoverschen Landtag gegen den Vorwurf, irgend etwas im Widerspruch gegen die preussische Verfassung beschlossen zu haben. Seitens der hannoverschen Abgeordneten wäre ein solches Unternehmen geradezu wahnsinnig und könnte nur mit dem Verlust ihres Anrechts auf Beachtung endigen. Die Diktatur der preussischen Regierung in Hannover sei das Werk des preussischen Landtags gewesen, die Staatsregierung habe nur von ihrem Bestätigungsrecht den Ständen gegenüber Gebrauch gemacht. Fern lägen der Provinzialvertretung feudale Gelfüste, das Streben, den Staat in Scherben zu schlagen und eine neue Provinzial-Bureaucratie zu schaffen. Die Provinzial-Verfassung möge verbesserungsbedürftig sein, aber ohne sie würde die ohnehin schwierige Aufgabe, Hannover mit Preußen zu verbinden, noch schwieriger werden. Möchte man doch eingedenken sein, daß die Liberalen Hannovers mit einem conservativen Ministerium, also mit gebundenen Händen, unterhandeln und mit einem erträglichen Compromiß zufrieden sein mußten. Die Zusammensetzung des hannoverschen Landtags sei immer noch besser als die in den alten Provinzen, einer Verschlagung der Provinz in 3 Theile vorzuziehen und diese stückweise Schleswig-Holstein, Westphalen oder wohin sonst zuzulegen. (Das wäre sehr vernünftig!) Sie sagen das wohl, aber wüßten Sie, einen wie schweren Stand Preußen noch Jahre lang in Hannover haben wird, Sie würden diese Concession, um die Verschmelzung zu ermöglichen, nicht als feudalistisch kennzeichnen. Die stürvische Gemeindeordnung würde auch Walded's Beifall haben. Gegen die Beforderung der ständischen Beamten sollten die Vorkämpfer für Selbstverwaltung am wenigsten streiten, oder sie würden in einen verkehrten Eirkel zwischen demokratischer Grundlage und unbesoldeten Ehrenämtern hineingerathen. Redner hält für größere Verwaltungskreise besoldete Beamte für nothwendig. Die Verwaltung durch besoldete Beamte ist seit Jahrhunderten die Ursache, daß die Städte selbstständiger waren als das flache Land, wo der Staat, indem er die Verwaltung schuf und bezahlte, alle Gewalt an sich riß. Wie kann man glauben, daß die Nationalliberalen so ganz und gar ihre Vergangenheit verleugnen werden, um irgend etwas zu thun, was die Centralorgane der Gesetze schwächen, die Rechte dieses Hauses schädigen könnte? (Beifall.) Der Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. Reichensperger empfiehlt den Antrag Solger; wenn der Minister die Unmöglichkeit der Ausführung behaupte, so sei sie eine relative und liege lediglich in der Person des Ministers. Die Regierungscollegien erfüllten schlechterdings nicht ihren Zweck mehr; der schleppende Geschäftsgang, der Mangel an persönlicher Verantwortlichkeit, die Nachttheile der Bureaucratie des grünen Tisches zeigten sich überall. Schluß der Debatte wird abgelehnt, Vertagung beschlossen. — Es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. Dunder: Der Schluß der Rede des Herrn Ministers des Innern, der gegen mich persönlich gerichtet war, hat mit der parlamentarischen Sitte so wenig Gemeinsames gehabt, als wenn ich meine Rede hätte mit der Bemerkung schließen wollen: „Der Herr Minister scheint seine Studien über Gesetzesauslegung und Selbstverwaltung nicht in Preußen, sondern in Japan gemacht zu haben.“ (Beifall links; Unruhe rechts.) Nächste Sitzung Freitag.

Berlin. (Ueber die neuliche Provocation) des Justizministers schreibt man der „R. B.“: „Man gab sich auf der Linken einmüthig der Annahme hin, daß der Justizminister die Gelegenheit wahrzunehmen strebte, sich von dem Verdachte zu reinigen, daß er liberale Neigungen habe, und zwar war man geneigt, anzunehmen, daß der Minister auf äußere Anregung so vorgegangen sei.“

[Parlamentarisches.] Mit täglich wachsender Spannung sieht man den weiteren Verhandlungen der sogenannten Beschlagnahme-Commission entgegen. In Abgeordnetenkreisen will man wissen, daß eine gänzliche Resultatlosigkeit der Verhandlungen über die Beschlagnahme-Verordnung im Plenum möglicher Weise eine Auflösung des Hauses zur Folge haben könnte. Es sollen nach dieser Richtung hin Andeutungen in Regierungskreisen gemacht worden sein. (R. B.)

[Confiscation.] In der Expedition der „Röln. Zig.“ erschien am 2. Decbr. ein Polizeicommissar, um die Beschlagnahme der Nummer vom 25. October, sowie der Platten und Formen zu vollziehen. Von der Zeitung fanden sich nur noch 3 Exemplare vor, die für das Bureau und zum Einbinden für das Archiv bestimmt waren. Auch sie wurden confiscirt. Die Haus-suchung wurde mit größter Energie betrieben und erstreckte sich auf alle Theile der Druckerei, doch war es natürlich unmöglich,

die Formen einer vor 5 Wochen gedruckten Nummer noch zu finden. Alle diese Umstände wurden gemacht wegen eines Fälschens über Verkauf von Bierers Licht- und Rheumatis-mus-Wasser, welches die Behörde als sog. Geheimmittel erkannt haben will. Der Verleger hat sofort gellagt, um seine 3 Exemplare zurück zu erhalten.

Oesterreich. Wien, 3. Dec. Der „N. fr. Presse“ zufolge soll das Actien-capital der Creditanstalt durch eine Rückzahlung von 20% des Actien-capitals an die Actionäre auf 40 (anstatt, wie bislang angenommen, auf 50) Mill. A. reducirt und pro 1868 eine Dividende von 12% gezahlt werden. (W. L.)

Feit, 2. Dec. [Sitzung der österreichischen Delegation.] Das Budget des Kriegsministeriums wurde größtentheils nach den Anträgen des Budgetausschusses genehmigt. Fürst Gortorpski sprach Namens der polnischen Mitglieder für Bewilligung der Regierungsvorlage und betonte dabei die Nothwendigkeit der Schlagfertigkeit des Heeres bei etwaigen Entwicklungen in Europa. (W. L.)

Dänemark. Kopenhagen, 2. Dec. [Das Folkething] beschloß abermals mit 64 gegen 23 Stimmen die Gleichstellung der geistlichen mit allen andern Wehrpflichtigen. (S. M.)

England. London, 3. Dec. Die Toryblätter legen einen besondern Nachdruck auf den Schlußsatz in Disraelis Rundschreiben, welcher erklärt, Disraeli beabsichtige den Widerstand gegen die Aufhebung der irischen Staatskirche fortzusetzen und sich auf keinen Compromiß in dieser Frage einzulassen. — „Daily News“ theilt mit, der Zusammentritt des Parlaments werde durch die Ministerkrisis keinen Auf-schub erleiden; indeffen werde voraussichtlich gleich nach der Constituirung desselben eine Vertagung bis zum Februar erfolgen. (W. L.)

Frankreich. Paris, 2. Dec. [Der Appellhof in Rouen] hat das Urtheil des Gerichts in Clermont-Ferrand aufgehoben und den Herausgeber des „Independant du Centre“ zu 500 Fr. Geldstrafe, unter Anerkennung mildernder Umstände, verurtheilt. (W. L.)

* Rußland und Polen. Warschau, 2. Decbr. [Reorganisation der Wohlthätigkeitsanstalten. Verbot an die Studenten. Amtliche Verpflichtung kleiner Kinder.] Die Reorganisationswuth hat sich nunmehr der Hospitäler und wohlthätigen Anstalten im Königreiche Polen bemächtigt. Eine jede solche Anstalt war hier von einem speziellen Verwaltungsrath, dessen Mitglieder unbesoldete Bürger waren, geleitet. Die Vorsitzenden aller Verwaltungsräthe zusammen bildeten einen Ober-Überwachungs-rath, dessen Bureau sich in der Commission (Ministerium) der inneren Angelegenheiten befand und der einen hohen Beamten zum Präsidenten hatte. Bis zur höchsten Spitze des Wohlthätigkeitswesens war also die Leitung der einzelnen Anstalten eine rein bürgerliche und darum wirklich gedeihliche. Unseren Reorganisatoren ist aber jedes Eingreifen des Bürgerthums ein Dorn im Auge, und es soll auch hier dem russischen Tschinuh weichen. Welcher Zukunft unsere schönen Anstalten entgegengehen, darüber giebt uns der mehr als traurige Zustand des russischen Hospitalwesens Aufschluß genug. Das Bureau des Ober-Überwachungs-raths ist nunmehr in das vom Regulirungs-Comité eingenommene Gebäude übertragen worden, und der Präsident des Comités, der wegen der Geschicklichkeit im Bekämpfen bekannte Solowiew, der den Anstalten ständige Besuche abgestattet hat, scheint schon hinlänglich vorbereitet zu sein, um sein Experiment vorzunehmen.

Der Rector der hiesigen Universität macht vermittelst An-schlags an das schwarze Brett den Studenten die ihm vom Oberpolizeimeister zugegangene Zuschrift bekannt, nach welcher die Studenten sich im Theater aller Kundgebungen von Beifall oder Mißfallen zu enthalten haben. Der Rector möge durch seine Bekanntmachung ihm, dem Oberpolizeimeister, es ersparen, zur Verhaftung von Studenten im Theater weg u solcher Kundgebungen greifen zu müssen. Veranlaßt ist diese Vorsicht des Oberpolizeimeisters durch die Verschiedenheit des Geschmacks der Studenten einer- und der-Officiere anderer-orts. Während nämlich Erstere mit dem Gros des Publikums dem Schauspiel und der Tragödie huldigen, ergößen sich die Herren Officiere nur an dem Ballet und verhehlen ihre Anzueidenheit nicht darüber, daß in der letzten Zeit das Ballet dem Schauspiel so oft weichen mußte. — Eine andere sehr weise Maßregel der Polizei war die, den Schülknaben von der niedrigsten Klasse an die Unterschrift einer Declaration abzunehmen, daß sie ohne Erlaubnis der Schulbehörde keine Ausflüge außerhalb der Stadt unternehmen würden. Schreiber dieser war zugegen, wie einjähriger Knabe, um seinen älteren Brüdern gleich zu sein, dem Reservepolizisten auch seine Unterschrift anbot, welcher letztere, nachdem er sich überzeugete, daß dieses Kind wirklich schon Gymnasialschüler ist, die Unterschrift als etwas Selbstverständliches einlöste.

Portugal. Lissabon, 1. Dec. Heute hat hier eine große Demonstration gegen die Union mit Spanien stattgefunden. (W. L.)

Rumänien. Bukarest, 2. Dec. [In der Deputirtenkammer] entwickelte heute der Ministerpräsident das Programm des neuen Cabinets: Wir wollen, erklärte derselbe, die Jahrhunderte alte Verbindung mit der Porte mit vollster Loyalität aufrechterhalten. Wir wollen die strengste Neutralität beobachten, sowohl hinsichtlich unserer allgemeinen Beziehungen zu den Garantemächten als auch unserer Beziehungen als gute Nachbarn zu den angrenzenden Staaten. Unser öffentliches Recht wurzelt in den Verträgen, welche uns die Stellung eines neutralen Staates zuweisen und gleichzeitig unsere autonomen Rechte gewährleisten. (W. L.)

Damitz, den 4. December. * [Zum Canalisationsproject.] Der von uns vor Kurzem bereits erwähnte Antrag der Commission, welche die Frage über die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse unserer Stadt berath, wird am nächsten Dienstag in der Stadtverordneten-Versammlung zur Verhandlung kommen. Der Antrag geht bekanntlich dahin, die bestehende Commission Behufs Prüfung der Canalisationsfrage durch Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung (der jetzigen und der mit Januar eintretenden) und durch Bürgermitglieber zu verstärken. Da eine eingehende Erwägung im allseitigen Interesse liegt, so ist an der Annahme des Antrages wohl nicht zu zweifeln. Die Commission giebt auch den städtischen Behörden zur Erwägung anheim, ob es nicht zweckmäßig ist, eine Deputation zur Beschäftigung der Canalisations-Anlage in Hamburg und Stralsund, so wie der im Bau begriffenen in Frankfurt a. M., abzusenden. — Hr. Aird wird in der nächsten Woche hier wieder eintriften, und außer Hrn. Aird voraussichtlich auch Hr. Patnam, der Ingenieur von Eroydon, der ältesten Canalisations- und Ueberrieselungsanlage in England. Herr Aird hat nämlich der Stadt in Aussicht gestellt, event. die hier herzustellenden Ueberrieselungsanlagen für einen bestimmten Zeitraum zu pachten. Hr. Aird würde der Stadt dafür etwa eine jährliche Pachtsumme zahlen, welche den Betriebs-

